

Erstaufforstung Schoo -Reihertief

Landkreis Wittmund, Gemeinde Moorweg,
Gemarkung Moorweg, Flur 19, Flurstücke 2/5 und 2/3.



**Antrag auf Erstaufforstung gem. § 9 Nds. WaldLG inklusiv
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
gem. § 3c UVPG und § 5 NUVPG**

17. Januar 2024, ergänzt am 14.05.2025

Inhaltsübersicht

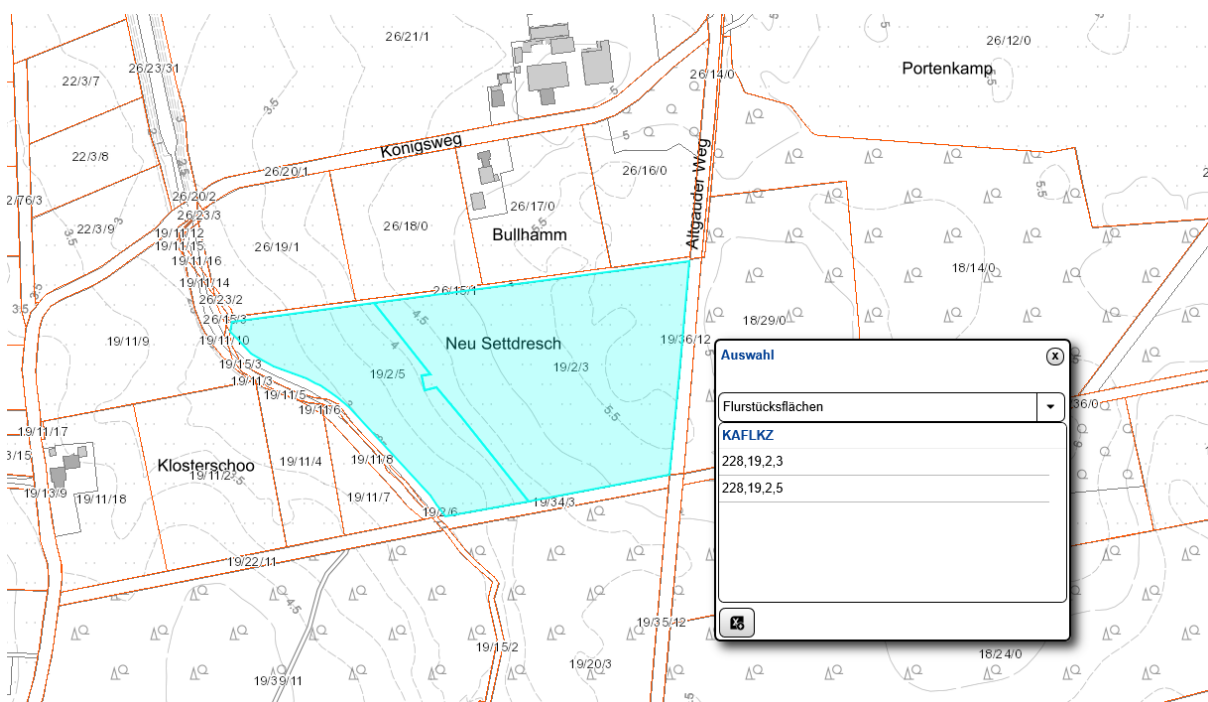
I.	Beschreibung der Erstaufforstung	Seite 3
I.I.	Lage der Fläche	Seite 3
I.II.	Flächenbeschreibung	Seite 4
I.III.	Planerische Darstellung	
	Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Wittmund	Seite 7
	Waldfunktionenkartierung	Seite 7
I.IV.	Bodenverhältnisse	Seite 8
I.V.	Waldbauliche Planung	Seite 8
I.VI.	Zusammenfassung Erstaufforstung	Seite 12
II.	Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht	Seite 14
II.I.	Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	Seite 14
II.II.	Standort des Vorhabe	Seite 15
II.III.	Merkmale möglicher Auswirkungen	Seite 17
II.IV.	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens	Seite 18

I. Erstaufforstung

Das Forstamt Neuburg beantragt die Genehmigung zur Erstaufforstung der im Folgenden beschriebenen Fläche. Die Fläche soll als Flächenpool zur Kompensation des Verlustes von Wald und Einzelgehölzen herangezogen werden.

I.1. Lage der Fläche

Die Fläche liegt im nördlichen Bereich des Schoor Waldes und befindet sich im Eigentum des Forstamtes Neuburg. Die Betreuung erfolgt durch die Revierförsterei Meerhusen. Die Flächen liegen im Landkreis Wittmund, Gemeinde Moorweg, Gemarkung Moorweg, Flur 19, Flurstücke 2/5 und 2/3. Sie umfassen eine Gesamtgröße von 4,43 ha



II. Flächenbeschreibung:

Bei den Flurstücken handelt es sich um Grünland in direkter (Nord-) Waldrandlage. Es herrschen z.T. feuchte bis staunasse Verhältnisse vor. Die aktuelle Nutzung besteht aus Mahd und Rinderbeweidung. Neben dem im Süden angrenzenden Laubwald wird die Fläche im Osten durch einen öffentlichen Weg mit nachgelagerten Laubwaldbeständen gebildet. Im Westen grenzt die Fläche an das Reihertief, nördlich an einen in das Reihertief mündenden Stichgraben. Die Grasnarbe macht im überwiegenden Teil einen wüchsigen Eindruck mit gleichförmigem, geschlossenem Aufwuchs, kleinere Partien in Senken / Gruppen sind zum Zeitpunkt der Aufnahme (Dez.23) nach starken Niederschlägen durch Wasser überstaut. Relativ hoch anstehendes Schichten-/ Grundwasser lt. Standortkartierung.







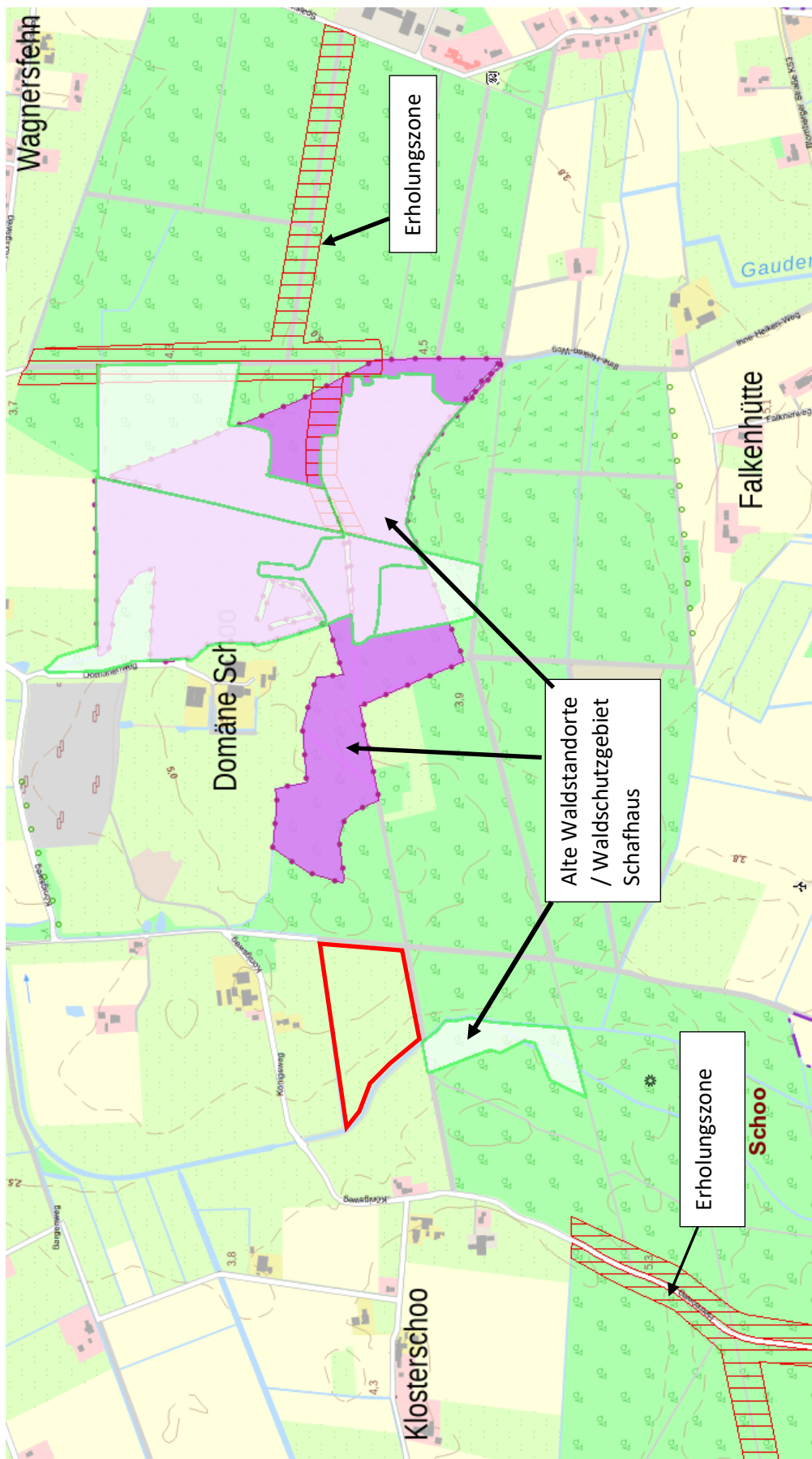
I. III. Planerische Darstellung

Das Aufforstungsgebiet ist mit folgender Zielsetzung im RROP dargestellt:

- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft
- Angrenzend zum Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft
- Angrenzend zum Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
- Angrenzend zum Vorsorgegebiet für Erholung



Auszug aus der Waldfunktionen- u. Erholungszonekartierung:



I.IV Bodenverhältnisse

Die Standortverhältnisse lassen sich wie folgt charakterisieren:

Geländeökologischer Schätzrahmen: 70% 34.3.25 und 30% 31.3.22

mäßig grundwasserbeeinflusster, grundfrischer Standort mit einem mittleren Grundwasserstand in der Vegetationszeit zwischen 100 und 150 cm unter GOF (um 130 cm schwankend) oder mit schwebendem Grundwasser mäßig schwach nährstoffversorgt aus nicht oder nicht nennenswert verlehnten Sanden (Geschiebesanden) mit geschichteter Sandunterlagerung (mit schluffigen, breitzonigen oder streifigen Einlagerungen), auch zerschwemmten Geschiebesandbänken

I. V. Waldbauliche Planung

Das Leitbild für die Entwicklungsziele orientiert sich an Zielsetzungen des Naturschutzes. Unter den aktuellen Standortbedingungen würde sich ein frischer Drahtschmielen-Buchenwald als potentiell natürliche Vegetation einstellen.

Auf diesen Standorten nehmen Eichenwälder aufgrund ihrer Bedeutung für Folgeflora und Folgefauna ebenfalls einen hohen Stellenwert für den Naturschutz ein. Eichenwälder benötigen für die Verjüngung eine lichte Ausgangssituation. Da auf dem GrünlandFreiflächenklima herrscht, ist diese Ausgangssituation günstig für die Pflanzung von Eichenwäldern.

In der Abwägung wird für die Fläche die Entwicklung von Eichen-Mischwäldern geplant.

Auf dem oben beschriebenen Standort wird ein bodensaurer Eichen-Buchen Mischwald als Zieltyp gewählt.

Die Umsetzung der Aufforstung orientiert sich am Katalog der Waldentwicklungstypen der Nds. Landesforsten¹. Somit ist hier der Waldentwicklungstyp (WET) 12 vorgesehen.

¹ siehe: 2019, Niedersächsische Landesforsten u. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, - Klimaangepasste Baumartenwahl in den Niedersächsischen Landesforsten

WET 12 - Stieleiche-Buche

1. Leitbild

Mehrschichtiger Wald aus führender Stieleiche und dienender bis mitherrschender Buche, mit unterschiedlichen Anteilen von Begleitbaumarten (Hainbuche, Birke, Aspe, Eberesche, Salweide u.a.).

Sukzessionale Stellung/Naturnähe

Entspricht im Tiefland sowie im kollinen bis submontanen Bergland der natürlichen Waldgesellschaft des Buchen-Stieleichenmischwaldes auf mittel bis schwächer nährstoffversorgten Grund- und Stauwasserböden (Hainbuche zurücktretend und durch Buche ersetzt).

2. Waldentwicklungsziele

Holzerzeugung

Eichenwertholz	Zielstärke BHD 70 cm+ in 160 - 200 Jahren
Eichenstammholz	Zielstärke BHD 60 cm+ in 140 - 180 Jahren
ggf. Buchenstammholz	Zielstärke BHD 60 cm+ in 100 - 140 Jahren

Schutz und Erholung

- natürliche Waldgesellschaft und sukzessionale Spätstadien mit reichem Artenspektrum, Höhlenbäumen, Alt- und Totholz
- lichte, strukturreiche im Alter durch Baumformen und Baumstärken beeindruckende Wälder

3. Baumartenanteile

Bestandesziel

Stieleiche	70-90 %
Buche	bis 20 %
Begleitbaumarten	bis 10 %
mit Zwischen- und Unterstand aus Buche	

Verjüngungsziel

Stieleiche	80-100 %
Buche	i. d. R. aus Unterbau oder Naturverjüngung
Begleitbaumarten	bis 20 %

Mischungsform

Buche einzelstamm- bis truppweise, bei Eiche mit hoher Werterwartung Buche aus 40-60 Jahre späterem Unterbau oder Naturverjüngung, Begleitbaumarten einzelstamm- bis truppweise.

Gestaltung der Waldrandes

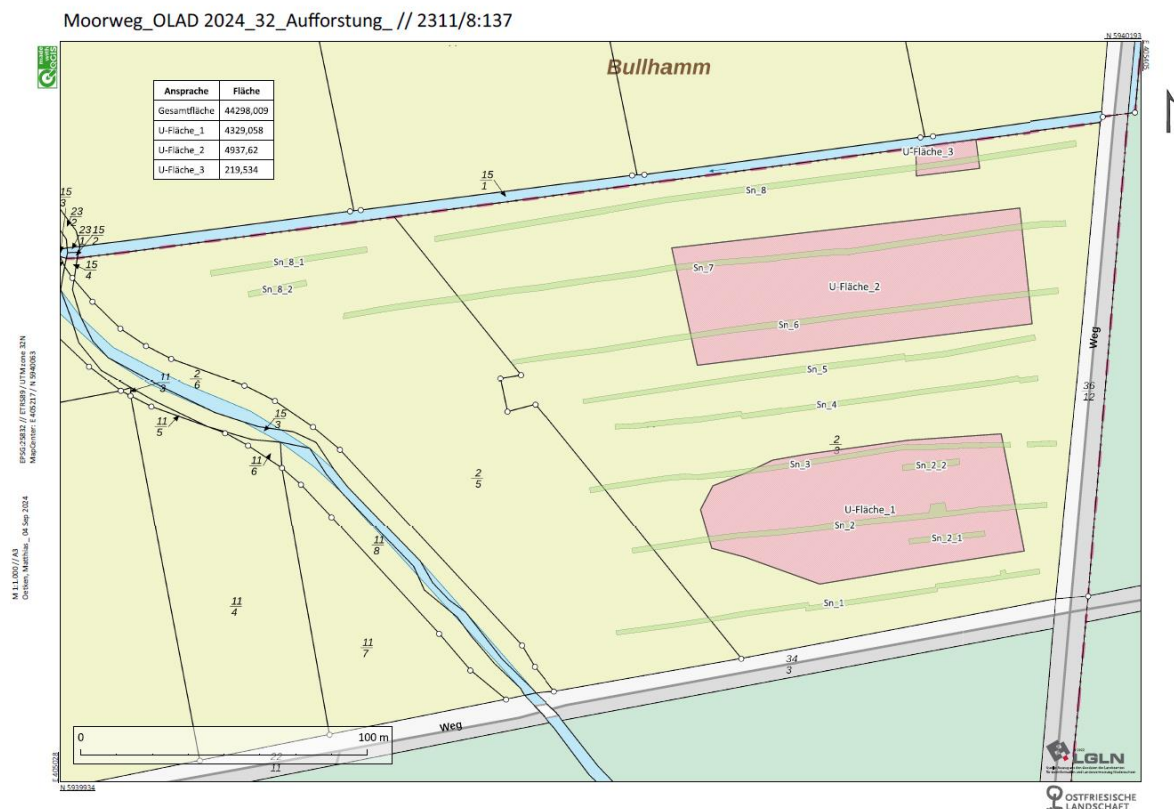
Entlang der Waldränder verbleibt ein mehrere Meter breiter Saum, welcher der eigendynamischen Entwicklung überlassen wird. Zum Reihertief im Westen der Fläche, wird mit der Bepflanzung ein Abstand von ungefähr 15-20 m eingehalten.

Dem Saum folgt eine Bepflanzung mit heimischen Straucharten und Bäumen der 2. Ordnung. Im Einzelnen sind dies bspw. Haselnuß (*Corylus avellana*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Salweide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*).

Zur Anpflanzung wird ausschließlich Pflanzgut aus angepassten Herkünften verwendet.

Konkretisierung der Flächenplanung

Im Sommer 2024 führte die Ostfriesische Landschaft im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine durch den LK Wittmund geforderte und durch die NLF veranlasste archäologische Prospektion der Flächen durch. Hierbei wurden 3 verschiedene Teilbereiche erfasst, welche archäologisch weiter erkundet werden müssen, bevor diese Teilflächen mit Gehölzen bepflanzt werden können.

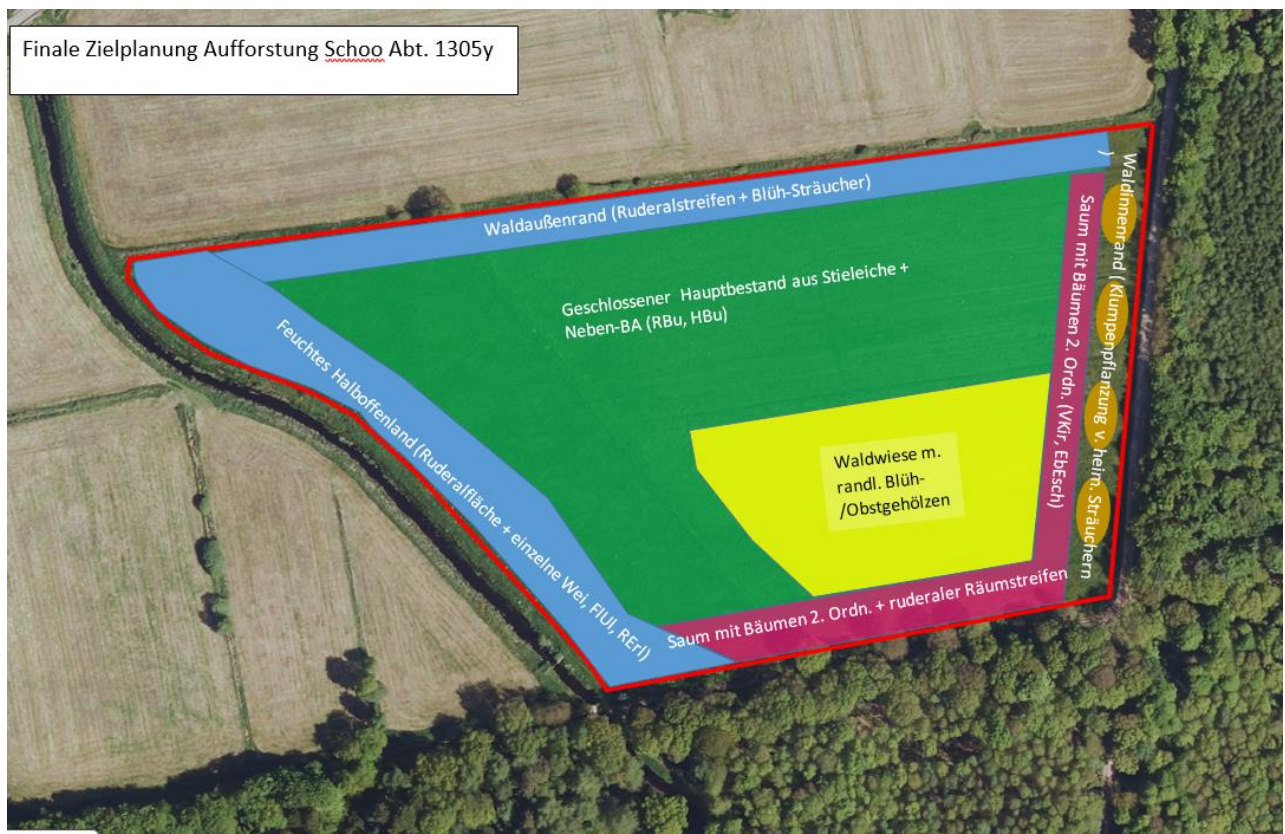


Die Untersuchungsflächen U2 und U3 werden nach Absprache mit der Ostfriesischen Landschaft im Laufe des Jahres 2025 archäologisch flächig ausgegraben. Hierdurch werden diese Flächen dann durch fachgerechte Dokumentation und Bergung der kulturgeschichtlich relevanten Objekte „befundfrei“ und können bepflanzt werden.

Bei der Untersuchungsfläche U1 würde für eine Grabung ein höherer Aufwand durch u.a. eine höhere angenommene Menge an Befunden und detaillierte Aufnahmen voraussichtlich nötig werden.

Die Fläche soll daher mittelfristig nicht mit Gehölzen bepflanzt werden, sondern vorerst in Form einer Wildwiese bewirtschaftet werden. Eine randliche Bepflanzung mit blütenreichen Solitärgehölzen und das regelmäßige mechanische Offenhalten durch Mähen oder Mulchen sollen diese Fläche attraktiv für die heimische Fauna machen. Ggf. kann diese Fläche zu einem späteren Zeitpunkt als kurzfristiger Holzlagerplatz oder zu anderen forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden. Da die Fläche großzügig von Waldbeständen umschlossen ist und ihrer Art und Ausführung nach dem Wald dienend ist, wird es sich um eine Waldbereichsfläche nach §2(4) NWaldLG handeln.

Die Landesforsten beantragen die Aufforstung gemäß unten stehender Skizze zur Zielplanung (in größerem Format ist die Herleitung in beigefügtem Dokument „Zielplanung_Schoo_Abt1305y“ einzusehen).



Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine archäologische Grabung nicht ausgeschlossen. Wenn die personellen und finanziellen Mittel in der Zukunft bereitstehen und von Seiten der Ostfriesischen Landschaft weiterhin Bedarf und Interesse an einer Grabung bestehen, bringen sich die Landesforsten hier gern mit ein. Die weitere Entwicklung der dann archäologisch beräumten Fläche würde nach dieser eventuellen Grabung dann entsprechend der bisherigen Entwicklung in den angrenzenden Bereichen (Hochwald, Blühgehölz-Saum) geplant werden. Es wären z.B. spontane Sukzession, ein Einbringen einer wertvollen Mischbaumart, aber auch ein weiterer Betrieb des Wildackers zum jetzigen Zeitpunkt denkbar.

I. VI. Zusammenfassung Erstaufforstung Schoo - Reihertief

Lage: Forstamt Neuenburg, Revier Meerhusen, Landkreis Wittmund, Gemeinde Moorweg,
Gemarkung Moorweg, Flur 19, Flurstücke 2/5 und 2/3

AUSGANGSSITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN	
Biotoptypen vor Maßnahmenumsetzung	
Kürzel	Biotoptyp
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- Zuletzt als Mähwiese genutztes Produktiv-Grünland - Auf grundwassernahen bzw. staufeuchten, meist basenarmen, vorwiegend sandigen Mineralböden	
- Gesamtgröße der betroffenen Flurstücke: 4,43 ha	
Schutzgebietskategorien	
Schutzstatus	Das Plangebiet ist mit keinem naturschutzrechtl. Schutzstatus versehen. Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet „Harlinger Land“, Teilgebietsnr. 801 Direkt südöstlich grenzt das Trinkwasserschutzgebiet „Harlinger Land“, Schutzzone III an.
Fachliche Kriterien	
Qualität (Schutzgüter)	Für das Plangebiet ist keine besondere Bedeutung für Schutzgüter ausgewiesen
Naturräumliche und forstliche Gliederung	
Naturraum (BNatSchG)	Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
	weitere Unterteilung gem. MEISEL 1962: 602 Ostfriesische Geest, 602.11 Ochtersumer Geest
Wuchsgebiet (NWaldLG)	Niedersächsischer Küstenraum
	weitere Unterteilung gem. MELF 2004: Wuchsbezirk OO: Ostfriesisch-Oldenburgische Geest [720]

Erstaufforstung „Schoo - Reihertief“

Lage: Forstamt Neuenburg, Revier Meerhusen, Landkreis Wittmund, Gemeinde Moorweg,
Gemarkung Moorweg, Flur 19, Flurstücke 2/5 und 2/3

GEPLANTER ZUSTAND UND AUFWERTUNGSPOTENZIAL	
Zieltypen nach Maßnahmenumsetzung	
Waldentwicklungstyp	
WET 12	Stieleiche-Buche
- die Säume werden einer eigendynamischen Entwicklung überlassen - zwischen Saum und geschlossenem Wald werden Waldränder aus heimischen Straucharten entwickelt	

Hinweise zur Aufwertung der Schutzgüter und Funktionen		
Schutzgut	Ausgangszustand	Aufwertungspotenzial
Biotop typen, Tiere und Pflanzen	Das Grünland wurde produktiv bewirtschaftet und ist entsprechend artenarm und homogenisiert. Nur noch begrenzt naturnahe Anklänge.	Es entsteht ein Lebensraumkomplex aus naturnahen Laubwäldern mit Waldrändern Die natürliche Artenvielfalt wird zunehmen.
Boden, Wasser	Durch die landwirtschaftliche Nutzung besteht ein Stoffeintragsrisiko in das Grundwasser und die Oberflächengewässer. Der Boden ist bewirtschaftungsbedingt überprägt.	Die landwirtschaftliche Nutzung, wird aufgegeben. Mit der Waldentwicklung geht eine Optimierung der bodenökologischen Funktionen einher.
Land- schafts- bild	Die Flächen selbst sind strukturarm und für das Landschaftsbild von untergeordneter Bedeutung. Durch die Gehölzbestände und Übergangsbereiche wird das Landschaftsbild bereichert; sie stellen wertvolle Elemente dar	Es entsteht ein Bereich mit natürlichen und naturnahen Biotopen, der durch eine naturraumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit geprägt ist.
Klima / Luft	Die Flächen haben in ihrem derzeitigen Zustand nur eine eingeschränkte Funktionalität.	Durch die geplante Waldentwicklung wird die Temperatenausgleichs-, Luftreinigungs- und Luftfilterfunktion verbessert.
Bilanzierung des Aufwertungspotenzials		
Schutzgüter / Funktionen	Potenzial	Anmerkung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen	4,43 ha	<i>Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit Übergangssäumen zum Offenland</i>
Boden, Wasser	4,43 ha	<i>Extensivierung der Nutzung, Verbesserung der Bodenökologie, Erhöhung der Wasserretention</i>
Landschaftsbild		<i>reich gegliederte Landschaftsraum: keine signifikante Wertsteigerung bzw. nicht quantitativ zu bewerten</i>
Klima, Luft	---	<i>keine quantitative Beurteilung</i>
Nutz-/Schutz-/Erholungsfunktion		<i>insbesondere hohe Schutz-/Erholungsfunktion (gem. NWaldLG); Säume: Bestandteil des entstehenden Waldkomplexes nicht quantitativ zu bewerten</i>

II. Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG i.V.m. Anlage 1 zu § 3 UVPG „Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben“ wird für die Aufforstung „Schoo - Reihertief“ in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft, ob mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und damit die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Anhand der Kriterien gem. UVPG, Anlage 2 werden v.a. die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens sowie die Empfindlichkeit des vorgesehenen Standorts überschlägig geprüft.

Die Unterlage soll eine Beurteilung des Vorhabens durch die Behörde ermöglichen.

II.I. KRITERIEN FÜR DIE STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS (GEM. UVPG, ANLAGE 2)

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS (GEM. UVPG, ANLAGE 2)	
1. Merkmale des Vorhabens <i>Anhand der nachfolgenden Kriterien wird geprüft, ob erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen durch die Merkmale des Vorhabens zu erwarten sind.</i>	Angaben zu Art und Umfang Anlage, Bau (Betrieb) der „Aufforstung Schoo - Reihertief“
1.1 Größe des Vorhabens	Aufforstung von standortgerechten Eichenmischwäldern und Anlage von Waldrändern auf einer Fläche von insgesamt 4,43 ha
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Intensiv genutztes Grünland. Zukünftig erfolgt die Nutzung als Wald aus standortgerechten heimischen Baumarten. Die Nutzung erfolgt nach den Richtlinien der Langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE)
1.3 Abfallerzeugung	Kann ausgeschlossen werden
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen	Kann ausgeschlossen werden
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Kann ausgeschlossen werden

II.II. Standort der Vorhaben

2. Standort <i>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</i>	
2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	Die Fläche wurde bisher als Grünland genutzt, mit deutlich homogenisierten u. relativ artenarmen Beständen. Der Biotoptyp wird aktuell als sonstiges feuchtes Intensivgrünland beschrieben.
2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien),	Es handelt sich um einen durch landwirtschaftliche Nutzung überprägten Boden. Mit der Aufforstung wird die Nutzungsintensität reduziert. Bodenökologische Funktionen können sich stabilisieren.
2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	Ein NATURA 2000 Gebiet ist nicht betroffen
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	Ein Naturschutzgebiet ist nicht betroffen
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Ein Nationalpark oder ein Nationales Naturmonument ist nicht betroffen
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	Ein Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete ist nicht betroffen
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	Ein Naturdenkmal ist nicht betroffen
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	Geschützte Landschaftsbestandteile oder Alleen sind nicht direkt betroffen.
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Ein nach § 30 BNatschG bzw. nach § 24 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist von den Planungen nicht betroffen.
2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	Direkt südöstlich grenzt das Trinkwasserschutzgebiet „Harlinger Land“, Schutzzone III an. Eine negative Beeinflussung durch die Aufforstung kann ausgeschlossen werden. Besonders Laubwaldbestände bzw. -böden wirken positiv auf die Verstetigung der Grundwasserspense und filtern in erheblichem Maße Niederschlagswasser.
2.3.9 Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht zutreffend
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht zutreffend

2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Im Text ausführlich dargelegt. Der Umgang mit den Bodendenkmälern erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde des LK WTM und dem Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft.
2.3.12 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	Durch die intensive Nutzungsform ist mit Habitaten dieser Arten nicht zu rechnen. Die Aufforstung wird dazu führen, dass sich ein artenreicher Eichenmischwald entwickelt. Die Waldrandgestaltung wird zu einem größeren Randlinieneffekt führen und für Tier- und Pflanzenarten der Waldränder eine Lebensraumverbesserung mit sich bringen.

II.III. Merkmale möglicher Auswirkungen

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; <i>Insbesondere wurde gem. Anlage 2 des UVPG dabei Rechnung getragen:</i>			Die Auswirkungen der Aufforstung „Schoo - Reihertief“ sind kleinräumig. Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche oder Komplexe sind nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Aufforstung können ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter gem. § 2 UVPG können ausgeschlossen werden. Durch die Ausgestaltung der Aufforstung mit der Wahl heimischer standortgerechter Baumarten, die sich an Eichenmischwald als eine natürliche Waldgesellschaft orientiert und der Anlage von Waldrändern trägt die Maßnahme zur ökologischen Verbesserung bei und dient den Zielen des Naturschutzes.				
	Schutzgüter gem. UVPG		Erheblichkeit möglicher Auswirkungen				
3.1	Menschen / Wohnen	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit	grenzüberschreitenden Charakter	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität
3.2	Tiere	Keine nachteiligen Wirkungen	●	●	●	●	●
3.3	Pflanzen	Gewinn an Lebensraum für Tierarten der Eichenwälder und der Waldsäume	↔	↔	↔	●	↔
3.4	Boden	Naturschutzfachliche wertvolle Biototypen oder Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sind nicht betroffen	↔	↔	↔	●	↔
3.5	Wasser	Die Bewirtschaftungsintensität wird geringer, es wird zukünftig eine ungestörtere Bodenentwicklung ohne externe Stoffzufuhr erfolgen können.	↔	↔	↔	●	●
3.6	Klima/Luft	Das Wasserhaltvermögen und damit die Wasserretention auf der Fläche wird größer werden. Durch die forstliche Nutzung wird der bewirtschaftungsbedingte Stoffeintrag reduziert.	↔	↔	↔	↔	●
3.7	Landschaft	Die Fläche des Lärm- und Immissionsschutzwaldes wird größer für die Nachbarflächen ergeben sich dadurch positive Effekte	↔	↔	↔	↔	↔
3.8	Kultur- / Sachgüter	Erhöhung der landschaftstypischen Strukturvielfalt, Aufforstung mit heimischen Baumarten, Waldrandgestaltung.	↔	↔	↔	●	●

Das Schutzgut wird durch das Vorhaben hinsichtlich der Kriterien beeinflusst:

↔ = nicht bzw. vernachlässigbar oder vorteilhaft, ➡ = gering bzw. mäßig ✱ = erheblich ● = nicht relevant

II.IV. Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens

4. Gesamteinschätzung der Auswirkung	Einschätzung der Betroffenheit
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht	Erhebliche und nachteilige bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der geplanten Aufforstung „Schoo - Reihertief“ auf die Umwelt können ausgeschlossen werden.
Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Auswirkungen sind nicht zu erwarten: Die bisherige intensive Landwirtschaftliche Nutzung wird eingestellt. Mit der Aufforstung geht eine extensivere Nutzung einher. Mit der Anpflanzung eines Eichenmischwaldes wird ein naturnaher Lebensraum geschaffen. Der Landkreis Wittmund zählt zu den Regionen deren Waldanteil erheblich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt. Die Regionalplanung sieht vor den Waldanteil zu vergrößern. Im Regionalen Raumordnungsprogramm ist beschrieben, dass Aufforstungen vornehmlich an vorhandenen Waldflächen, in Vorsorgegebieten für die Forstwirtschaft und alten Waldstandorten zu planen sind. Die Aufforstung „Schoo - Reihertief“ dient der Realisierung der Ziele der Raumordnung.